2.

Rüggericht

gehalten

von

Minos, Rhadamanthus und Aeakus.

Frühlingsgericht.

1786.

Οὔτε γὰρ παρὰ θατέρου δεῖ τόν γε ἀληθῆ κριτὴν κρίνειν μανθάνοντα καὶ ἐκπληττόμενον ὑπὸ θορύβου τῶν πολλῶν καὶ τῆς αὑτοῦ ἀπαιδευσίας· οὔτ' αὖ γιγνώσκοντα, δι' ἀνανδρίαν καὶ δειλίαν ἐκ ταὐτοῦ στόματος, οὗπερ τοὺς θεοὺς ἐπεκαλέσατο μέλλων κρίνειν, ἐκ τούτου ψευδόμενον ἀποφαίνεσθαι ῥαθύμως τὴν κρίσιν. Οὐ γὰρ μαθητὴς, ἀλλὰ διδάσκαλος ὥς γε τὸ δίκαιον θεατῶν μᾶλλον ὁ κριτὴς καθίζει, καὶ ἐναντιωσόμενος τοῖς τὴν ἡδονὴν μὴ προσηκόντως μηδὲ ὀρθῶς ἀποδιδοῦσι θεαταῖς.

Πλάτωνος Νόμων Β'.

Vorrede.

Echte Nachkommen von jenen unpartheyischen Richtern der Vorwelt glaubten ihre Stimme in Litteratursachen erheben zu müssen, da gegenwärtig schwerlich mit irgend einem Dinge so viel Unfug getrieben wird, als mit dem Kunstrichtern oder Recensieren; die meisten dieser anmaßlichen Richter sind theils bestochen, theils so schlecht unterrichtet, daß sie selten wissen, wovon die Rede ist. Manche ste-

hen als ein wahres Freycorps im Partheyendienst offenbahrer und heimlicher Gesellschaften. Andere sind ohnedies knechtischer gesinnet, als ein Reichsstädtischer Spießburger, der das nähmliche am Patrizier sklavisch erhebt, was er an einem ehrlichen Manne herrisch tadelt, indem sie Ausdrücke bey einem Schriftsteller als Kraftsprache lobpreisen, die sie beym andern als pöbelhaft verurtheilen ꝛc. Noch andere loben die ungereimtesten Dinge auf die eckelhafteste Weise, wenn sie nur recht sentimentalisch und hochtrabend klingen, und scheinen überhaupt ein Formularbuch, so wie Pfuscher in der Arzneykunst ein Receptbuch zu besitzen, aus welchem sie ihre erbärmlichen Orakelsprüche zusammenstop-

peln. Man kann überhaupt auf den größten Theil derselben folgende Stelle eines vortreflichen Schriftstellers in ihrer ganzen Kraft anwenden. Wir wollen sie ohne Uebersetzung mittheilen, damit besagte Herren Recensenten sich weder vor dem ganzen ehrbaren teutschen Publikum noch vor sich selbst zu schämen nöthig haben:

„It is the Nature of these people „to be exceedingly dull; and it is their „office to pronounce decisively upon „the merit and demerit of all Works „whatsoeuer. Thus, chusing themselues into the said office, and happening to *set out without taste, talents or* „*judgment*, they have no way of guessing at the excellency of an author &c.

Wir beflissen uns, wie jeder sehen kann, wer Augen hat zu sehen, unserm Herkommen und unserm in obiger griechischer Stelle beschriebenen Amte gemäß zu urtheilen, um das lesende Publikum der Tyranney herrschender Meinungen zu entziehen, und zum freyen Gebrauche der unbefangenen Vernunft zurücke zu führen; welche Bemühung wir fortsetzen werden, indem wir des Jahres zweymal, nähmlich im Frühjahr und im Herbste Gericht zu halten gesonnen sind.

Im Frühlinge 1786.

Minos, Rhadamanthus und Aeakus.

Sendschreiben eines Eidgenossen an Herrn Hofrath und Professor Schlözer. Basel, bey Serini 1785. 48 S. 8.

„Sie haben sich, fängt der Eidgenosse an, seit einiger Zeit ein besonderes Geschäft daraus gemacht, in Ihren Staatsanzeigen wider die Verfassung der Eidgenossenschaft loßzuziehen. Was Ihnen etwa von irgend einem Eidgenossen unangenehmes erwiesen worden seyn mag, weiß ich nicht, aber bekannt sind mir mehrere Herren von Ihrer Art, die

alles richten und schlichten wollen, als wenn sie Gottes Landvögte wären, die aber zugleich so sehr im Dienste der Leidenschaften stehen, daß eine kleine in der That und Wahrheit oder auch nur in der Einbildung erlittene Kränkung hinreichend ist, sie zu vermögen, ganze Gesellschaften und Nationen zu insultiren und zu lästern. Es scheint Ihnen überhaupt jede republikanische Verfassung ein Dorn im Auge zu seyn, welches Sie aber mit jedem gemein haben, der das Wesen einer republikanischen Verfassung nicht hinlänglich kennet, oder im Muß und Brodt der Alleinherrschaft stehet.' S. 3. heißt es: „Sie warfen sich zwar in den ersten Heften des Briefwechsels mit vieler pralerischen Großsprecherey zum Sachwalter der mißhandelten Menschheit und zum Lehrer der Regenten auf, indem Sie durch Bekanntmachung der Fehler und Gebrechen der öffentlichen Verwaltung sowohl

die Völker als ihre Regenten auf ihre Rechte und Pflichten aufmerksam zu machen versprachen; aber wie schlecht haben Sie dies Versprechen erfüllet, indem Sie blos Freystaaten und kleine Fürsten anfielen, und zwar mit Ausdrücken, die sich weder der verständige Mann, noch der Menschenfreund erlaubt, derweile Sie gleich einem Opferknechte den mächtigsten Fürsten Weyrauch streuen; oder werden unermeßliche Reiche ohne Fehler regiert?"

S. 6. „Ich bin zwar nicht so abergläubisch, daß ich meyne, ein Privatmann könne und dürfe nicht über das Thun und Lassen der Regenten vernünfteln und urtheilen; dies ist die schmähliche Gesinnung eines Sklaven, der in dem Blutrathe eines Despoten sitzet; denn da die Einrichtungen der Regierungen keine Offenbahrungen, sondern das Werk der Vernunft oder Unvernunft sind, so wüßte ich

nicht, warum nicht jeder nach dem ihm von Gott verliehenen Maße der Vernunft darüber urtheilen dürfte; allein man kann dies mit bescheidener Freymüthigkeit thun, und muß es nur dann thun, wenn man eine Einrichtung durch öffentliche Bekanntmachung, Fehler und Uebertretungen durch Thaten oder auf irgend eine gesetzliche Weise, nicht aber durch verrätherische Mittheilung der Acten ꝛc. erfahren hat; Wenn man bey jedem von Ihnen publicirten Facto oder Actenstücke bis auf die Quelle gehen könnte oder wollte, so würde man nicht selten auf phantastische wilde Menschen, ja vielleicht auf ganze verrätherische Rotten kommen, die so wenig wissen, was sie der bürgerlichen Gesellschaft schuldig sind, als was sie von ihr zu fordern haben; und sehen, daß sie oft das verächtlichste Instrument sehr unverständiger und sehr schlechter Menschen sind. "

S. 11. „Im Vorberichte zum vierten Bande der Staatsanzeigen schreiben Sie: „den 5ten December 1782 sagte Georg III. „vom Throne herab, zum Genusse einer ge„setzmäßigen Freyheit sey eine Monarchie „nothwendig. Eben diesen Satz hat un„längst ein großer Minister, der zugleich ein „großer Gelehrter ist, in Berlin ausgeführt. „Ganz anders aber lehren D. Price in Eng„land, Jonker J. D. van der Capellen „tot den Pol in Holland und viele Schrift„steller in der Schweitz.“ Wenn Sie mit dieser Stelle den Vorzug der Alleinherrschaft im Ernste beweisen wollen, so wüßte ich Ihre Einfalt in der That mit nichts zu verglei- chen; denn in meinem Cantone ist gewiß kein Baurenjunge, dem es nicht begreiflich wäre, daß ein König vom Throne herab, wie Georg III. reden, und ein großer Minister in Ber- lin das nähmliche weiter ausführen würde;

Sie aber als Gelehrter sollten wissen, daß D. Price in England und viele Schriftsteller in der Schweitz in Sachen einer vernünftigen Untersuchung so gut das Stimmrecht haben, als ein König und ein Minister, wenn sie auch schon gelehrt sind, als wodurch sie bey gelehrten Untersuchungen ja erst Stimmfähig und in so ferne jenen Männern gleichgeschätzt werden."

S. 15 ꝛc. Im Vorberichte zum XIII. Hefte wenden Sie sich an das „Ihnen höchst verehrliche Schweitzervolk" mit der Ermahnung, „daß es Muth fasse und „sich durch sanfte Wege, wie Anno 1308, „seiner Unterdrücker entschütte, (die mit sei„nen Menschenköpfen wie mit Krautköpfen „spielen) und unter Wien und Wezlar zu„rückzukehren." Der letzte Gedanke dieses Satzes muß Ihnen sehr geistreich und vortreflich geschienen haben, da Sie ihn im

XIV. Hefte S. 150 wiederholen, und hinzufügen, „wir würden höchst wahrscheinlich „unter den Einflüssen von Wien und Wezlar besser stehen, darüber sollen wir nun „schreyen, Sie predigen Rebellion.“ Dieß wird Ihnen wohl schwerlich von vielen Eidgenossen zur Last gelegt werden, (es müßten denn einige seyn, die der teutschen Sprache nicht mächtig sind,) denn wir andern heißen es blos **Unverstand** und **Unverschämtheit.** .. Neumeister und Münzer, fahren Sie S. 150 fort, predigten Rebellion: sie sprachen unmittelbar mit Jan Hagel, ꝛc. Thomas Münzer sprach, so viel ich weiß, nicht viel mit Edelleuten und Professoren, sondern mit Bauren und Handwerksleuten; diese denken Sie also unter Jan Hagel, wenn Sie irgend etwas bei dem Worte denken. Gerade Bauren und Handwerker aber machen, „das „würdige, Ihnen höchst verehrliche Schwei-

„ßervolk *) aus, das Volk, welches Ihnen „(XIV. Heft S. 146) eines der hochach„tungswürdigsten Völker auf Gottes Erdbo„den ist,“ und das Sie im Vorbericht zum XIII. Hefte so pathetisch auffordern, unter **Wien** und **Wezlar** zurückzukehren, wodurch Sie aber eine **gar** schlechte Sachkenntniß verrathen; denn ohne diesen Reichsgerichten im geringsten zu nahe zu treten, sind sie doch, so viel mir wissend ist, nur mit Menschen, nicht mit Engeln besetzt, und also nicht unfehlbar, welches jeder glauben wird, der nicht an einer so schmählichen oder so vorsetzlichen Unwissenheit des Prozesses an beyden Gerichten laboriret, wie Sie, und welches selbst einer Ihrer beliebtesten politischen Schrift-

*) Edelleute giebt es in einem Theile unsers gesammten Vaterlandes gottlob! gar nicht, und in dem andern nicht viele, die noch obendrein nicht allenthalben gleiche Rechte oder Unrechte haben.

steller zu bestätigen scheint, da er im Grundriß der wahren und falschen Staatskunst II. B. S. 129 sagt: „die teutsche Staatsverfassung verdient in mannichfaltigem Betrachte „eine ganz besondere, mancherley Zweydeutigkeiten unterworfene, Richtern „und Advokaten aber sehr günstige „Einrichtung genannt zu werden.“

In solche Ungereimtheiten und Inconsequenzen kann nur ein Mensch von Ihrer Profession und Denkungsart verfallen; denn wenn Sie nicht den Schweitzerbauer und Handwerker (also nach Ihrer Definition den Jan Hagel, folglich völlig wie Thomas Münzer, nur mit dem Unterschiede, daß Münzer zu unendlich mehr unterdrückten Leuten sprach) zur Entschüttung seiner Unterdrücker ermunterten, so war Ihre ganze pathetische Anrede der lächerlichste und erbärmlichste Unsinn,

der je von einem Kathedermanne *) gesagt wurde.“

S. 20 ꝛc. „Sie irren sich sehr, Herr Professor, wenn Sie (XIV. Heft S. 147) sagen, „die Schweitzer verstecken sich allge„mein hinter die Freyheit von Abgaben, wenn „sie das Glück und die Freyheit ihrer Lands„leute erheben.“ Wenn auch gleich einige unter uns die Freyheit von Auflagen für das einzige Zeichen der Freyheit halten, so wissen wir doch, daß sie nur ein Theil, obgleich ein sehr wichtiger Theil der Freyheit sey; ob derjenige Bürger, der seinen Kriegsdienst (und dazu ist bekanntlich jeder Bürger verpflichtet: **) in Person verrichtet, besser dran sey, als

*) Nach der Analogie der Schurzfellmänner, eines beliebten Kraftwortes des Herrn Professors.

**) In so fern der Krieg die Abhaltung fremder Gewaltthätigkeit, und also die wahre Vertheidigung des Vaterlandes zur Absicht hat.

als ein anderer, der dafür seinen Mann bezahlt, kann nur für einen Professor und auf Universitäten noch eine Frage seyn, wo man viele ungereimte Fragen aufwirft, wie unter andern auch die (S. 150) auf einer Holländischen Universität erörterte Frage ist; nicht aber bey einem Freygebohrnen, der es wohl weiß, daß seine Freyheit dahin seyn werde, sobald er sich der Waffen ganz entwöhnt, und daß die beständigen und von ihm bezahlten Waffenträger, die erst seine Vertheidiger seyn sollen, bald seine Unterdrücker seyn werden. Auch widersprechen Sie gröblichst aller Erfahrung, wenn Sie S. 147 sagen, „daß die stärkern Auflagen in den nicht „Schweitzerischen Staaten hauptsächlich von „der Unterhaltung des Kriegesvolks herkom„me.“ Wenn es Ihnen nicht bekannt ist, was in manchen Ländern das Wild, die Gauckler, Mätressen und die natürlichen Kin-

der (oder wie wir in unserer ungekünstelten Sprache sagen würden, die Huren und Hurenkinder) nebst hundert andern frivolen Bedürfnissen der Herren kosten, so ist die Frechheit, womit Sie über dergleichen Dinge reden, unerhört!

Zwar haben Sie Recht, wenn Sie sagen, Justizdruck sey härter als Finanzdruck, dadurch wird aber der letzte nicht weniger abscheulich; auch sehe ich nicht ein, wie sich ein Volk wider den Justizdruck schützen könne, wenn es unter dem Finanzdruck schmachtet; Unrecht aber haben Sie, wenn Sie triumphirend ausrufen: „Nun aber, wie sieht es „mit der heiligen Justiz in den meisten Cantons aus? und wie muß es aussehen, so „lange sie keinen Codex haben, und Handwerker oder doch Unjuristen über Tod und „Leben stimmen?“ Fürchten Sie nicht, daß ich keinen Tadel auf mein Vaterland kom-

men lassen, und selbst Fehler gut heißen wolle; darin, Herr Professor unterscheidet sich ein freyer Mann von einem Sklaven; ich werde nicht der Lobredner meines Vaterlandes, wie Sie des Ihrigen, seyn, sondern nur Ihre Uebereilungen und leidenschaftliche Urtheile nothdürftig zurechte weisen. Von dem Nutzen einer peinlichen Halsgerichtsordnung (die jedoch von der Halsgerichtsordnung Kaiser Karls sehr verschieden seyn müßte) bin ich so sehr überzeugt, als jemand, aber wenn nicht blinder Eifer Sie verleitete, würden Sie wohl das seichte, elende Urtheil eines Fremdlings (S. 149 in der Note) uns zur Last legen? Müßten Sie nicht vielmehr aus dem gänzlichen Mangel eines Criminalcodex auf einen hohen Grad der Tugendhaftigkeit und des auf sie gegründeten gegenseitigen Vertrauens einer bürgerlichen Gesellschaft schließen? Und hierin liegt wirklich der Grund,

warum unsere tugendhaften Heldenahnen kein dergleichen Gesetz verfasset haben. Da wir aber nicht mehr auf der hohen Staffel der Tugend stehen, worauf sie standen, indem wir thöricht genug waren, nicht ihnen nachzusteigen, sondern dem Tande des Auslandes nachzulaufen; da wir uns nicht mehr ganz der alten eidgenossischen Unschuld und Biederherzigkeit rühmen dürfen, da wir leider nur gar zu viel von den Lastern der Ausländer angenommen haben, so können wir freylich auch ihrer verzweifelten Hülfsmittel nicht ganz entübriget seyn. Es wäre daher sehr zu wünschen, daß unsere lieben Eidgenossen diesem Gebrechen unserer dermaligen Verfassung abhelfen möchten, und einen Criminalcodex entwerfen ließen, der den strengsten Regeln der Gerechtigkeit eben so wohl, als den sanftern Vorschriften der Menschlichkeit Genüge leistete; ich wage die Erfüllung dieses Wun-

sches um so mehr zu hoffen, da es der Wunsch so vieler verständigen und rechtschaffenen Eidgenossen ist. Wenn unser liebes Vaterland auch nicht ganz rein von unschuldigem Blute ist, (welches Land ist es, nach dem es das Paradies nicht einmal ist?) so dürfen wir auf Ihre zudringliche und impertinente Frage: „welche Blutschulden unser Land schon seit „dreihundert Jahren drücken?" doch getrost antworten, ungleich weniger, als irgend ein anderes Land von gleicher Grösse! Freylich werden die Opfer der Leidenschaft eines Alleinherrschers, seines Favoriten oder seiner Favoritin nicht so bekannt, weil sie methodice in bester Form Rechtens zum Tode oder zu ewiger Gefangenschaft verurtheilt werden, und weil niemand seinen Mund dawider aufthun darf. Der verurtheilte Gerechte würde bei der Alleinherrschaft ungleich schwerer einen Vertheidiger finden, als bei uns selbst ein

Uebelthäter. Sollte es Ihnen unbekannt seyn, daß auf Ihren schrecklichen Bergfestungen (deren fast jeder Ihrer hundert Landesväter eine hat) nicht nur Missethäter, sondern auch Männer verschmachtet sind, deren Verbrechen blos in Rechtschaffenheit und Freymüthigkeit bestand?

S. 30 ꝛc. Von der Aristokratie, sie sey nun erblich, oder Wahlaristokratie, und wenn sie auch gleich so gelind wäre, als die Bernerische, bin ich so wenig ein Freund als jemand; und bin überzeugt, daß wenn je ein allgemeines Unglück über uns kommen sollte, es gewiß durch die Aristokraten kommen würde, wovon ich schon einige Ahndungen zu haben glaube; allein ich müßte ein schändlicher Lügner oder der Sache völlig unkundig seyn, wenn ich nicht selbst den Berner- Luzerner- und Zürcherunterthanen noch weit glücklicher preisen würde, als den Bürger

einer Reichsstadt, in der es noch am besten steht.

„Democratie, sagen Sie Heft XIV. „S. 149, ist für Leute gut, die blos mit „einander grasen. Daß weiter keine Frey„heit, kein Menschenglück von höherer Art, „in einer solchen Staatsgesellschaft möglich „sey, nehme ich als bekannt an.“ Diese Stelle mußte ich zwey- dreymal lesen, ehe ich meinen Augen trauen durfte, recht gelesen zu haben. Soviel Impertinenz und Vermessenheit hat nicht bald ein Mensch auch von der rohesten Klasse in drey Zeilen geäußert! Wenn Sie es als bekannt annehmen, daß es in einer Democratie keine höhere Glückseligkeit gebe, als mit einander zu grasen, so legen Sie einen unwidersprechlichen Beweis Ihrer enormen Unwissenheit ab.

S. 46. Im XIII. Heft S. 141 finden Sie die Schweitzerische Definition eines glück-

lichen Volksstaates lächerlich, da es doch so ganz natürlich ist, daß der Mann, welcher schuldig ist, das Vaterland zu vertheidigen, auch ein Recht habe, in den Angelegenheiten des Vaterlandes mitzusprechen; und. da ein Professor der Statistick wohl wissen dürfte, daß des Aristotelis Definition vom Bürger in einem Freystaate mit der Schweitzerischen Definition fast gleichlautend ist, denn πολίτης ὐδενὶ τῶν ἄλλων ὁρίζεται μᾶλλον ἢ τῷ μετέχειν κρίσεως καὶ ἀρχῆς. Πολιτ. III. 1. Und Πολιτ. II. 10. Σόλων ἔοικε τὴν ἀναγκαιοτάτην ἀποδιδόναι τῷ δήμῳ δύναμιν, τὸ τὰς ἀρχὰς αἱρεῖσθαι καὶ εὐθύνειν: μηδὲ γὰρ τούτου κύριος ὢν ὁ δῆμος, δοῦλος ἂν εἴη καὶ πολέμιος.

Um Universitäten und Professoren dürften Sie freylich bang seyn *), denn wozu

*) Heft XIII. S. 141 und 142.

diese einem Volke nützen sollten, das noch tugendhaft und glücklich genug ist, um democratisch leben zu können, vermag ich nicht einzusehen.

Der Eidgenosse beschließt S. 48 sein Sendschreiben folgendermaßen: „Wenn Ihnen je zu rathen ist, Herr Professor, so folgen Sie meinem guten Rathe, und lassen Sie Ihre Verbesserungssucht fürs erste nur auf Ihr hannöverisches und allgemeines teutsches Vaterland gerichtet seyn, die übrigen Europäischen Staaten werden Sie Ihrer mühsamen und abendtheuerlichen Sorgfalt gern überheben; besonders aber lernen Sie doch sich ein wenig verständiger ausdrücken, wenn Sie von Freystaaten sprechen, und lassen Sie sich in Zukunft nicht mehr von jenen zu Theben gefangenen spartanischen Sklaven an Bescheidenheit übertreffen, welche Terpanders und Alcmans Lieder nicht zu sin-

gen wagten, weil es die Lieder ihrer Herren waren.“

Ich war um so geneigter, einen so weitläuftigen Auszug aus dieser kleinen Schrift zu machen, da mir des Eidgenossen Urtheile und Vorwürfe gegen D. Schlözer sehr gegründet scheinen. Man müßte ausnehmend niederträchtig seyn, wenn man des Helvetiers Ausdrücke gegen einen Mann zu stark finden wollte, der unverschämt genug ist, allen republikanischen Verfassungen öffentlich Hohn zu sprechen, und ein Volk, das freylich keine Universitäten und Professoren hat, unter denen er aber sicher der schlechteste Mann wäre, eine Heerde Vieh (Heft XIV. S. 149) zu schelten.

Minos.

Appellation der Mönche an das Tribunal der Gerechtigkeit und Menschenliebe, von P. Martin. Ohne Anzeige des Orts, 1785. gr. 8. S. 56.

„Da selbst bey der gebrechlichsten Rechts„pflege menschlicher Gerichtsstühle auch dem „Missethäter erlaubt ist, sich zu vertheidigen, „und bey den Heiligsprechungen in Rom so„gar der Teufel einen Advocaten hat, so „wird es uns destomehr erlaubt seyn, an das „unpartheyische Tribunal der unbefleckten Ge„rechtigkeit zu appelliren, da wir nicht nur „in unsern Gerechtsamen gekränkt, und da „hundert elende Schartekenschmierer — die „sich für große Geister halten, wenn sie uns „schmähen — unser Verdammungsurtheil „durch ihre Schmähschriften gleichsam unter„schreiben, welches allein schon hinlänglich „ist, bey der gesunden Vernunft die ganze

„Verfahrungsart wider uns verdächtig zu „machen.“ Dies ist der Anfang einer Apologie, die ein Mönch seinem Stande hält; die zwar, wie schon aus dieser Stelle erhellet, nicht ganz ohne alle Heftigkeit geschrieben ist, welches ihm jedoch jeder, der die Stimme der Menschheit höret, gern verzeihen wird, da es unendlich schwer ist, in dem Falle der Nothwehr sich nicht hitziger zu vertheidigen, als es nach den Vorschriften gutbesoldeter und fetter Moralisten erlaubt ist; er hat aber das Fehlerhafte und Gemeinschädliche des Mönchthums nicht verkannt, sondern gerügt, jedoch hat er es meistens den Regierungen zur Last gelegt, und hierbey Gedanken geäussert, welche man gewiß nicht bey einem Mönche erwartet, seinen Beifall aber ihnen schwerlich versagen wird. Um meine Leser zum Durchlesen dieser Apologie zu reitzen, will ich ihnen nur noch einige Stellen

herſetzen. S. 3. ſagt er: „So gewiß es „iſt, daß keine gemeine Seele nöthig iſt, „um in einiger Entfernung von der Welt und „ihren Händeln bey einer nützlichen Arbeit „und ſeinem eigenen Ideenvorrathe ſich ſelbſt „zu genügen, als welches bey den erſten hei„ligen Männern, welche einſam lebten, der „Fall war; ſo gewiß iſt es freylich auch, „daß nachher Thoren und Phantaſten das „thöricht und phantaſtiſch thaten, was „weiſe Männer weislich thaten. Wann „und wo und in welchen Dingen gab es „nicht unverſtändige, ungereimte, ja ſchädliche „Nachahmungen? Weſſen Schuld iſt es, „wenn dergleichen epidemiſch werden? Iſt „es nicht Schuld der Regierungen, die ſo „unzählich viele Mittel und Wege haben, den „Neigungen und Meinungen der Völker eine „gemeinnützige Richtung zu geben? Wann „und wo war dieß aber ihre Sorge? In

„ den spätern Zeiten war freylich die Absicht
„ und der Zweck der ersten Einsamen ganz
„ verlohren gegangen, sonst würde es nie
„ ganze Heere Einsamer gegeben haben; und
„ lasset es uns frey gestehen, unter hundert
„ Mönchen sind wenigstens neunzig, die
„ zum Theile vom Hochmuth, von der Wol-
„ lust und Faulheit zu ihrem Stande verleitet,
„ zum Theile von dem verabscheuungswürdig-
„ sten Eigennutze der ihrigen dazu verdammt
„ wurden; neune sind vielleicht aus aber-
„ gläubiger Frömmigkeit und kaum einer aus
„ Liebe zu den Wissenschaften und zur Ein-
„ samkeit ins Kloster geflüchtet. Es wäre
„ allerdings seit mehr als tausend Jahren die
„ Pflicht der Regenten gewesen, durch weise
„ zweckmäßige Mittel zu verhindern, daß nicht
„ so viele tausend Menschen der so nützlichen
„ arbeitenden Klasse entzogen würden, und
„ ist es ohne Zweifel auch jetzt noch; und wel-

„ cher gute Bürger und Menschenfreund wird
„ sie nicht seegnen, wenn sie diese Pflicht ge-
„ recht und unpartheyisch ausüben? Dann
„ müssen sie aber nicht in dem Verhältnisse,
„ als sie die Mönche vermindern, ihre ohne-
„ hin schon übermäßige Kriegsheere vermeh-
„ ren, indem dadurch die arbeitende Klasse
„ nicht nur eben so vieler brauchbarer Hände
„ beraubt, sondern durch die Erhaltung der-
„ selben noch überdieß unendlich mehr be-
„ schwert wird, als durch die Mönche."
S. 6. „Wie man aber diejenigen, die schon
„ wirklich Mönche sind, aus ihrer klösterlichen
„ Gemeinschaft setzen könne, ohne der Ge-
„ rechtigkeit zu nahe zu treten, begreife ich
„ nicht; denn sind unsere Orden etwa Win-
„ kelgesellschaften *), die ohne oder gar wider
„ Wissen und Willen der Landesobrigkeit ihr

*) Dergleichen jetzt in Deutschland viele seyn sollen.

„Wesen oder Unwesen treiben, oder haben „wir mit Wissen und unter Gutheissung der „Landesobrigkeiten in den Ordensschulen stu„dirt und die Ordensgelübde abgelegt? Wenn „irgend eine Regierung den seltsamen Einfall „hätte, das Handwerk der Frisierer aufzu„heben, würde man nicht über Tyranney „schreyen, daß die Regierung nun auf ein„mal ein Gewerbe, worauf sich bisher so „viele tausend Menschen, nicht nur mit „Vorwissen, sondern sogar unter dem Schutze „des Staates gelegt haben, vertilgen, und „also so viele tausend Bürger in die peinlichste „Verlegenheit setzen will? Und das nähmliche „gegen die Mönche thun, wäre Recht? Das „mögen die Unglücklichen sagen, die so mit „Blindheit geschlagen sind, daß sie glauben, „Gott einen Dienst zu thun, wenn sie uns „schmähen, und die Monarchen vergöttern! „Man schmeichelt sich mit einer täuschenden

„Ein-

„Einbildung, wenn man glaubet, der Ge-
„rechtigkeit Genüge zu leisten, wenn man
„Leuten, die mehrere tausend Gulden in eine
„Klostergemeinschaft brachten, eine dürftige
„Pension giebt, mit der sie selbst in einer
„Gemeinschaft nur zur Noth; ausser derselben
„aber sicherlich nicht bestehen können, ohne zu
„darben.“ S. 12. ꝛc. „Möchte ich wohl
„wissen, mit welchem Scheine des Rechtes die
„Klostergüter von den Regenten können ein-
„gezogen werden? Haben wir sie etwa durch
„Eroberungen und dergleichen gewaltthätige
„Mittel erworben? Wenn auch einige Klöster
„von dieser Art Ungerechtigkeit nicht ganz frei
„sind, so giebt dieses doch nicht im mindesten
„ein Recht sie ihres dermahligen Eigenthu-
„mes zu berauben, da sie diesen modum ac-
„quirendi ja mit allen kleinen und großen
„Staaten gemein haben; allein bei weitem
„der größte Theil ihrer Besitzungen gründet

„sich auf die gerechtesten, zum theile wohlthä-
„tigsten Erwerbungsarten, wenn je Geschen-
„ke, Käufe und vorzüglich Urbarmachung
„solche sind. Welche Gegenden, besonders
„in Teutschland, sind nicht zuerst durch Stif-
„ter und Klöster angebauet worden? Wie vie-
„le Güter haben wir nicht gekauft, wie vie-
„le haben uns nicht fromme Regenten und
„Privatleute geschenkt? Laß es seyn, daß
„mancher Ränkevoller herrsch- und habsüchti-
„ger Abt, Bischof, mancher arglistige Beicht-
„vater, seinen Einfluß bei der Einfalt oder
„Roheit zum Vortheile seines Ordens oder
„Klosters misbrauchte! Warum wurde ein
„solcher nicht gleich zur Bestrafung gezogen?
„Laß es seyn, daß manche aus einfältiger
„Frommheit einen großen Theil ihres Ver-
„mögens den ihrigen entzogen, und den Klö-
„stern zuwandten! Es war nicht recht; ists
„aber rechter, wenn die gepriesenen Erdgöt-

„ter unermeßliche, von den Unterthanen er-
„preßte Summen auf Komödien, Jagd- und
„andere Lustbarkeiten verwenden, an poetische
„und prosaische Schmeichler, an ein zahlrei-
„ches Heer von Hofgesinde, das müßiger und
„unnützer ist, als der unnützeste Mönch, und
„auf die nichtswürdigste Befriedigungen ihrer
„Leidenschaften verschwenden? Welche Ge-
„setzgebung hat je dem Bürger verboten, sein
„Eigenthum zu verschenken, es wäre denn,
„daß er wahnsinnig sey; und wer dürfte
„wohl alle die, welche die Klöster begabten,
„des Wahnsinnes zeihen? In welchem Staa-
„te, ist der reiche Wollüstling durch Polizey-
„gesetze verhindert, den schändlichen Gehilfen
„und Gehilfinnen seiner Ausschweifungen be-
„trächtliche Geschenke zu machen? und den
„Klöstern etwas zu schenken, wäre widerrecht-
„lich? Man wende mir nicht ein, daß das,
„was die Klöster besitzen, dem gesammten

„Staatsvermögen, wenigstens der Besteu-
„rung entzogen werde; wessen Schuld ist es,
„daß die Klostergüter so wie die Adelichen von
„Abgaben befreyet waren? Ist es nicht die
„Schuld barbarischer Jahrhunderte und
„schlaffer Fürsten, die ihre Ausschweifungen
„und Grausamkeiten durch Geschenke an Kir-
„chen und Klöster als durch Sühnopfer aus-
„zutilgen hoffeten? Kann man sie denn nicht
„nach dem Verhältnisse ihrer Besitzungen an
„allen Lasten des Staats Theil nehmen las-
„sen, ohne daß man ihnen ihr Eigenthum
„nimmt? ꝛc." Von S. 20-40 erzählt der
Pater sehr rednerisch alle das Gute her, was
die Klöster gethan haben, worunter er auch
die Bekehrung roher heidnischer Nationen
rechnet, welches ihnen aber manche nicht son-
derlich verdanken werden; diese Erzählung
ihrer Verdienste schließt er mit einer Parallele
zwischen den Mönchen und dem Adel, die ihrer

Partheylichkeit ungeachtet doch folgende sehr wahre Gedanken enthält: „wenn die ver„meinte Unnützlichkeit eines Standes, eine „vielleicht zweydeutige Erwerbung und die „mit den Staatsabsichten vielleicht nicht über„einstimmende Anwendung des Vermögens „den Regenten berechtiget, ein Individuum „oder eine Gesellschaft aus dem Besitze ihrer „Güter zu setzen, dann sieht es um die Si„cherheit des Eigenthums kläglich aus, „und dann begreife ich ganz und gar nicht, „was dem vollkommensten Rechte der Regen„ten fehlte, den Adel so gut als die Klöster „aufzuheben, und seine Güter so gut als die „Güter der Klöster zum allgemeinen Besten, „das ist verdollmetschet, zur Vermehrung der „Truppen anzuwenden! Denn welchen Nu„tzen hat der Adel je gestiftet? welchen stif„tet er jetzt? Wie wenige adelichen Güter „sind auf eine so unschuldige oder gar woltha-

„tige Weise erworben worden, wie ein großer „Theil der Klostergüter?“ S. 56. beschließt Pater Martin seine ganze Schutz- und Trutzschrift mit folgender Anrede an seine Mitbrüder: „Lasset uns, meine Brüder, unsere „Schicksale nicht nur als eine Folge des na„türlichen Laufes der Zeiten, sondern als ein „Strafgericht Gottes betrachten, das er um „unserer mannichfaltigen Versündigungen „willen, besonders aber deswegen über uns „verhängt, weil wir das arme Christenvolk „in Knechtschaft stürzen halfen, indem wir es „zur Ertragung des Joches bereitwilliger „machten, und unser Ansehen, das wir blos „zu dem Seelenheile der uns anvertraueten „Heerden hätten anwenden sollen, oft dem „Unterdrücker gelehnt haben; und wer weiß, „(wenn es nicht verwegen ist, über Gottes „unerforschliche Wege zu muthmaßen) ob „nicht dieses Strafgericht Gottes deswegen

„über den Orden der Jesuiten am ersten aus-
„gebrochen ist, weil er die Freyheit der Chri-
„sten am meisten unterdrücken half!“

Betrachtungen über die Erziehungsmanier in Deutschland von A. M. J. Kempten bey der typographischen Gesellschaft. 1785. 8. S. 95.

Wenn man die seit kurzer Zeit in Teutschland in grosser Menge errichtete Erziehungs- und Pensions-Anstalten bedenket, und sieht, wie viele Aeltern ihre Kinder mit einer gewissen Manier in diese Thiergärten oder Viehanthropine, wie meine Frau Nachbarin sie heißt, hinschicken, so wird man sich über den Verfasser dieser Betrachtungen freuen, der unsern lieben Landsleuten ihr Unwesen mit Ernst und Sachkenntnis vorhält.

S. 5. sagt er: „Als man den Agesilaus „frug, was müssen die Kinder lernen? ant„wortete er; das, was sie als Erwachsene „thun und lassen müssen! Keinen höhern „und zuverläßigern Grundsaz der Pädagogik „wird man, glaube ich, wohl nicht auffinden „können. Man prüfe nur jede Lehre, jede „Einrichtung des Unterrichts nach diesem „Grundsatze, so wird man nicht so leicht von „dem jetzt epidemischen Erziehungsschwindel „angefallen und verführt werden können. Ei„gentlich muß man den Unterricht sorgfältig „von der Erziehung unterscheiden, indem uns „der erste Grundsätze und Kunstfertigkeiten „lehrt, die andere aber nicht sowohl durch „Betrachtungen, als vielmehr durch Uebung „und vorzüglich durch Beispiele den Charakter „bildet oder verdirbt; es erhellet, däucht „mich, von selbst, daß das erste am füglich„sten in öffentlichen Schulen, das zweyte aber

„am besten in den Familien geschehen könne;
„eben so gewiß scheint es mir auch zu seyn,
„daß der Unterricht und die Erziehung nicht
„allemal gleiche Fortschritte thun, indem man
„Zeiten finden wird, wo die Erziehung un-
„gleich besser war, als der Unterricht, und
„andere, wo bey einem ziemlich verbesserten
„Unterricht die Erziehung allerbarmlichst
„war.“ Dies erläutert und beweiset nun
der Verfasser von S. 6-30. mit Beyspielen
aus der alten und neuen Geschichte, die der
Leser nicht ohne Erbauung oder Scandal (je
nachdem er gerührt ist; mir z. B. wars Er-
bauung) lesen wird. Sodann fährt er S.
31. fort: „**Basedow**, der den **unvergleich-**
„**lichen Rousseau kritisierte und nachahm-**
„**te**, erregte unter den Deutschen zuerst den
„Gedanken von den **moralischen Exerzier-**
„**häusern**, die er aber mit einem dem Volk
„unverständlichen und also desto ehrwürdigern

„Namen Philanthropin belegte, und da er „sich nach einem seiner Lieblingsausdrücke „nicht nur aufs Eyer legen, sondern auch „aufs Gaxen versteht, so wußte er unsere „Landsleute in diese Philanthropine so sehr „verliebt zu machen *), daß man seit der Zeit „fast mehr Philanthropine und Philanthro„pinchen in Deutschland sieht als Residenzen „und Residenzchen, welches gewiß sehr viel „sind.“

S. 40. „Wenn man die charlatanischen „Plane von dergleichen Erziehungsfabriken „mit Sachkenntniß und Aufmerksamkeit lie„set, so weiß man oft nicht, ob es den Un„ternehmern mehr an Erziehungs- oder Haus„haltungskenntnissen fehlt, indem sie meistens

*) Da die Teutschen, wie Leute von träger, phlegmatischer Natur sich nicht so geschwinde in etwas verlieben, so sind sie auch hernach desto furieuser, und standhafter in den Ausschweifungen als andere Völker.

„so viel, und das viele so spottwolfeil zu „leisten versprechen, daß die Erziehung auf „eine Gasconnade, und die Haushaltung „auf einen Bankerot losgeht, wie wir schon „aus mehr als einem Beyspiele hätten lernen „können, wenn uns diese Lection nicht zu „schwer gewesen wäre.“ S. 45. „Ich darf, „glaube ich, ganz getrost an das Urtheil der„jenigen Aeltern appelliren, die es aus Er„fahrung wissen, welche namenlose Sorgfalt „und Arbeit eine gute Erziehung erfordere, „ob sie glauben, man könne 12 bis 18, will „nicht sagen 30-40 junge Leute wirklich „erziehen? So viele junge Leute, die schon „mit den Vorurtheilen, Begierden und thö„richten Gewohnheiten so verschiedener Fami„lien, Städte und Länder inficirt sind, in „einer Anstalt, nach einem Plane bilden! „Und wer wäre dieser Prometheus? Der Un„ternehmer, oder einer von denen, die in sei-

„nem Solde stehen? Wenn er selbst, wer
„besorgt denn das Oekonomiewesen? Auch
„er? welche Verwegenheit? zwölf Kinder
„erziehen, und für sie, für die Lehrer und
„Hausgenossen die Oekonomie führen! hält
„er einen eigenen Oekonom, und will für
„400 bis 500 Fl. *) nicht nur alle Wissen-
„schaften und Künste lehren lassen, sondern
„die Zöglinge mit allen Bedürfnissen versehen,
„ohne Bankerot zu machen und ohne sie wie
„Parhamerische Truppen zu halten, wie
„sehr heißt dies seines Publici spotten, und
„sich auf die Einfalt der einen und das Aus-
„posaunen der andern verlassen! Will er aber
„die eigentliche Bildung einem Lehrer, dem
„er Lohn giebt, überlassen, und ist er einfäl-
„tig genug, zu glauben, ein Miethling wer-
„de eine Mühe über sich nehmen, der er sich

*) Die Concurrenz hat diesen Preis schon auf 300 F. und noch weniger herabgesezt.

„selbst entzieht, so schickt er sich zu nichts weni-
„ger als zu diesem Geschäfte.“ S. 50-60 schildert er einige dieser Anstalten nach dem Leben, wobey auch die Mädchen-Erziehungshäuser nicht vergessen werden; von denen der Verfasser nicht sehr vortheilhaft zu denken scheint, da er S. 57 sagt: „Wehe dem
„Manne, der die Gesellin seines Lebens, die
„künftige Mutter seiner Kinder und Regiere-
„rin seines Hausgesindes aus einem solchen
„Hause erhält, wo alle Intriguen eines Ha-
„rems und aller Lux und die Eitelkeit *)
„schmeichelnde Uebungen einer Theaterschule
„regieren? Einige dieser Erziehungskünstler
„haben aus lauter Natur- und Menschen-
„kenntniß ihre Mädchen- und Jungen Häuser
„nahe beysammen angelegt, damit die einen
„die andern (unter Aufsicht der Lehrer ꝛc.) je-

*) Die wahre Erbsünde des weiblichen Geschlechtes, und so, wie die Erbsünde, der Ursprung alles Verderbens!

„zuweilen besuchen können, weil es bey einer
„so verbesserten Erziehung von der äussersten
„Wichtigkeit ist, die beyden Geschlechter et=
„was früh in Bekanntschaft zu setzen, wo=
„bey auch gar nichts mehr zu befürchten steht,
„da die nehmliche vortrefliche Erziehung einem
„Jungen von 10=12 Jahren das ganze Zeu=
„gungs Geschäfte ausführlich bekannt macht.
„Mir ist sogar von einem Erzieher als das
„non plus ultra seiner Kunst erzählt wor=
„den, daß er bey einer kleinen Beschämung,
„die ein Zögling als Strafe auszustehen hat=
„te, die Gegenwart eines Mädchens, zu wel=
„chem des Zöglings Neigung bekannt war,
„veranstaltete!“

S. 80=90. zeigt der Verfasser die ver=
schiedenen theils lächerlichen theils erbärmli=
chen Mittel und Machinationen an, womit
diese **Menschenbildner** ihre Kunst recom=
mandiren, und recommandiren lassen, worun=

ter es sogar einige geben soll, die in den Nach„richten von den Prüfungen die Lob-Preis„und Dank-Billeten der Aeltern, Gevattern „und Beichtväter abdrucken, so wie die Na„men der mit Prämien ausstaffierten Schüler „in der Zeitung bekannt machen lassen."

Die ganze Abhandlung beschließt der Verfasser mit einer sehr rührenden Anrede und Ermahnung an die Aeltern, die Pflicht der Erziehung selbst zu erfüllen, indem sie ihre Kinder durch geschickte Lehrer in wissenschaftlichen Kenntnissen und Kunstfertigkeiten unterrichten lassen, ihren Charakter aber durch väterliche und mütterliche Lehren und Ermunterungen, am meisten aber durch ihr eigenes Beyspiel zu bilden.

Der Verfasser dieser Abhandlung scheint ein Wort zur rechten Zeit geredet zu haben, da die Erziehungssucht in Teutschland schon in eine Art von St. Veitstanz ausgeartet ist;

Schon hat man Educationsräthe, hoffentlich wird man auch bald Educationsminister und endlich gar Educationskönige haben...! Es wundert mich, daß dem Verfasser die Aehnlichkeit dieser sogenannten Philanthropine mit den Klöstern nicht aufgefallen ist, da es doch leider gewiß ist, daß alle Ausschweifungen der Klöster, als Lügen, Trügen, Neiden, und die eben so schändliche als schädliche Selbstbefleckung in dergleichen Instituten endemisch sind, und trotz der wachsamsten Aufsicht endemisch werden müssen; und dies sieht man in Deutschland nicht zu einer Zeit, da fast alles was schreien oder auch nur krähen kann, wider die Mönchsklöster schreiet? Welche Inconsequenz!

Aeakus.

Phan-

Phantaseyen eines deutschen Patrioten. Eleutheropolis bey Philibert 1785. 8. S. 119.

Der teutsche Patriot stellt sich S. 1. vor, „die Wohlfahrt eines Staates bestehe darin, daß „er vor auswärtigen Anfällen gesichert, daß „seine Bürger der vollkommensten Sicherheit „des Eigenthumes genießen, daß es ihnen „nicht an Gelegenheit fehle ihr Brod zu er„werben, daß sie nicht von Abgaben erdrückt, „und daß sie in ihren Privatstreitigkeiten ei„ner geschwinden, unpartheyischen und „unentgeltlichen Justitzpflege versichert seyn „können.“ Nach den einzelnen Punkten dieser Vorstellung — wider die meines Erachtens nichts einzuwenden ist — phantasiert er nun über den Zustand von Teutschland, dessen Verfassung seiner Meinung nach keinem der zur Wohlfahrt nöthigen Stücke günstig

ist, sondern vielmehr das Gegentheil bewirkt. „Die vornehmste Ursache, sagt er, S. 2. „warum Deutschland immer in einer gewis„sen Unmacht bleiben und nie die Stufe der„jenigen Vollkommenheit ersteigen wird, wo„zu es seiner Natur nach geschickt und berech„tiget ist; kann ich nur in seiner sonderbaren „einzigen Verfassung finden, die noch zu sehr „die Spuren der traurigen Zeiten, in denen „sie entstand, an sich trägt — Derjenigen „Zeiten, da jeder that, was ihm gut deuchte, „nur auf seine Vergrößerung dachte, und kei„nen andern Codex als seine Faust kannte. „Da durch die leibliche und geistliche Schwä„che vieler deutscher Könige, durch die Ränke „der Päbste und durch den Muth und die „Tapferkeit der Vasallen, die Stände des „Reichs sich die vollkommene Landeshoheit „errungen haben, so blieb von dem Ansehen „und der Gewalt der Kaiser kaum mehr als

„ein Schatten über, und die Nation verlor „ihre Einheit gänzlich, so daß nichts lächer„lichers ist, als wenn man von den Deut„schen, als von einer Nation redet, da sie „vielmehr eine zu große Menge von Völ„kerschaften oder Horden ausmachen, um ein „gemeinschaftliches Interesse haben zu kön„nen, die außer einiger Sprachähnlichkeit und „einigen wenigen Einrichtungen, die aber „mehr zur deutschen Archäologie als zur jetzi„gen Verfassung zu gehören scheinen, so we„nig für Bürger eines Staats angesehen wer„den können, daß vielmehr die meisten Deut„schen oft nur wenige Stunden von ihrem „Vaterlande unter andern Deutschen so fremd „sind, als sie es in Frankreich, Rußland oder „in der Türkey nur seyn können, und vor „jedem Undeutschen nicht das mindeste Vor„recht genießen, man müßte denn dieß für „ein Vorrecht halten, daß er ungefähr die

„Landessprache verstehen kann, wenn es nicht
„gar zu weit von seinem Vaterlande ent-
„fernt ist; denn in Zöllen und Abgaben, Ge-
„werbsfreyheit und Gewerbszwang, Nach-
„steuern, Abzügen, Mauthvisitationen und
„allen andern Gelegenheiten, wobey man die
„Leute zu prellen und zu chikaniren pflegt, hat
„der Bürger eines deutschen Landes sich zu
„gratuliren, wenn er in manchen andern deut-
„schen Lande eben so gut davon kommt als ein
„Franzose oder die Unterthanen anderer edler
„Nationen. Diese Trennung der Deutschen
„in viele Völkerschaften, die zwar allemahl
„ein Uebel ist, würde doch noch erträglich seyn,
„wenn ihre Conföderation so innig seyn könn-
„te, daß die Verbündeten ihren wechselseiti-
„gen Vortheil befördern müßten; allein so ist
„ihr Interesse nicht nur so verschieden, son-
„dern einander so entgegengesezt, daß sie fast
„in einer Art beständigen Krieges miteinander

„leben; daher sie beynahe weniger auswär-
„tige Anfälle als innerliche Zwiste zu fürchten
„haben, die ihnen auch allemahl mehr schade-
„ten, als die Anfälle von außen;" welches
der Verfasser v. S. 4 bis 17 schön ausführt,
indem er aus der Geschichte zeigt, daß die teut-
schen von Ausländern nie anders als durch den
Beystand anderer Teutschen überwunden wor-
den sind.

Auf der S. 18 geht der Verfasser zur
Betrachtung über die Sicherheit des Eigen-
thumes als des zweyten Hauptpunktes der
Wohlfahrt eines Staates über, wobey er,
wie leicht zu erachten, ein rührendes Lamen-
tabile anstimmt, denn man müßte sehr un-
wissend oder sehr niederträchtig seyn, wenn
man nicht gestehen wollte, daß es in vielen
teutschen Staaten höchst kläglich in diesem Stü-
cke aussehe, so zärtlich und heilig das Eigenthum
in einigen andern gepflegt und geschützt wird.

Von S. 30-90 betrachtet er die zween folgende Punkte, nähmlich die Mittel sich zu ernähren und die Abgaben.

„Wer die Landwirthschaft als die erste „und sicherste Quelle S. 30, alles Wohl„standes ansieht, ohne welche selbst Fabriken „und Handlung als die zweyte Quelle der „Reichthümer in Gefahr steht zu vertrocknen, „der kann nicht ohne Wehmuth sehen, wie „weit Deutschland hierin noch zurück ist, da „es seiner natürlichen Beschaffenheit und Lage „nach eines der blühendsten Länder seyn sollte. „Unsere Bücher-Politiker und Oekonomen „spotten und tadeln Spanien seiner schlechten „Cultur wegen; und Spanien mag den Ta„del wohl verdienen, aber könnten diese Her„ren, welche die Menschenliebe antreibt, die „Gebrechen fremder Länder zu rügen, wo ihre „Schriften weder gelesen noch verstanden wer„den, könnten sie die Summa aller ungebau-

„ten, öden oder verlassenen Grundstücke in
„Deutschland übersehen, wie beschämt müßten
„sie da stehen. Ich kenne ein gar nicht un-
„fruchtbares Land von mittlerer Größe in
„Deutschland, wo viele tausend Morgen
„urbares Land öd liegen, und wo erst in
„diesem Säculo etliche hundert Höfe verlassen
„wurden: ohne der Moräste und Heiden,
„noch weniger der vielen zum Theile sehr
„großen Lustgärten zu gedenken, worin die
„tausend Potentaten und Potentätlein des
„deutschen Vaterlandes der Langenweile zu
„entlaufen suchen. Und dann wie unvollkom-
„men ist die Agricultur noch in den meisten
„deutschen Ländern; und wie soll sie voll-
„kommner werden, da der Unglückliche, der
„sie treibt, alles zweckmäßigen Unterrichts,
„aller ermunternden Freyheit und Hofnung
„der gerechtesten Vortheile beraubt ist; und
„da unser Adel es für unendlich ehrenhafter

„hält, unter den Truppen oder am Hofe ei-
„nes Fürsten zu dienen, als sein angestamm-
„tes Feld nach Grundsätzen der Natur zu
„bauen, dadurch Wohlthäter seiner Untertha-
„nen und seiner Nachbarn zu werden, wie
„kein König es werden kann, und der süsse-
„sten Freyheit zu genießen. Man darf es
„kek sagen, daß die Agricultur im ganzen
„Deutschlande kaum die Hälfte, und die
„Viehzucht (besonders der Schafe) noch lan-
„ge nicht die Hälfte der möglichen Vollkom-
„menheit erreicht haben." Da wird der
Deutsche Patriot bey den vielen wohlansehn-
lichsten ökonomischen Gesellschaften, die sich
um die Verbesserung der Landwirthschaft un-
sterblich verdient gemacht haben, nicht wenig
einbüssen, doch das thut nichts, denn vor dem
Einbüssen muß sich kein Patriot fürchten.
„Nicht genug, fährt er S. 36 fort, daß un-
„ser Handel wegen der vernachläßigten Agri-

„kultur und Viehzucht nicht gehörig blühen „kann, sondern es sind noch in der Verfas„sung des gesammten deutschen Vaterlandes „und in den Einrichtungen der besondern Va„terlande die sichersten Vorkehrungen getrof„fen, unsern Handel zu unterdrücken. „Vergebens durchströmen Deutschland mehr „schiffbare Ströme und Flüsse, als vielleicht „kein anders Land, indem die übermäßigen „Zölle, deren man oft in einem Tage mehre„re zu entrichten hat, alle Vortheile der Was„serfahrt vereiteln. Kaum kostet eine Kara„vane in Arabien oder in der Tartarey so viel „als bey uns die Zölle betragen, ohne die „zögernden und chikanierenden Visitationen „in Rechnung zu bringen. Was die Zölle „und Mauthen nicht können, das vollenden „Privilegien und Monopole, die dem Geiste „der Handlung so sehr als der bürgerlichen „Gleichheit zuwider sind; und die schweren

„Strafen, die man in einigen deutschen Län„dern unter dem Namen ausgehende Rech„te auf die Industrie legt. Wie sehr wäre „es zu wünschen, diese und ähnliche Gegen„stände möchten auf dem Reichstage in ernst„hafte Ueberlegung genommen werden,*) an„statt daß Ceremonie und Rangstreitigkeiten „einen so schönen Theil der dem Wohl des „Vaterlandes gewidmeten Zeit wegnehmen; „diese Rangstreitigkeiten mögen ohne Zweifel „ein wichtiger Gegenstand des Juris publici „seyn, daß aber keine Hütte, geschweige ein „ganzes Land dadurch glücklich gemacht wer„de, scheint mir sehr ausgemacht zu seyn.“

*) Der Patriot hätte noch mehr wünschen müssen, denn wenn auch dergleichen gemeinnützige und nothwendige Dinge beym Reichstage in Ueberlegung genommen und wider alles Vermuthen zu einem Schlusse kommen sollten, so müßten sie auch besser exequirt werden, als die so heilsamen Reichsschlüsse von Zunft- und Handwerks-Misbräuchen, die **selbst** unter **Josephs** Regierung **erneuert**, aber nicht **befolgt** wurden.

„Obangeführte Ursachen nebst den fast
„allenthalben drückenden Abgaben, sind die
„Haupthindernisse unserer Handlung, welche
„sonst unaussprechlich blühend seyn müßte,
„da wir selbst zur Ausfuhr Getreide bauen,
„durch bessere Viehzucht unsere Wollen- und
„Lederfabriken vervollkommnen und unsern
„Flachsbau und Leinwandfabriken mit leichter
„Mühe unverbesserlich machen könnten. —
„Welch einen Ueberfluß haben wir nicht an
„Metallen und Halbmetallen? Welcher
„Staat hat eine größere, gesündere, und von
„Natur zur Arbeitsamkeit geschicktere Volks-
„menge als Deutschland? Allein aller dieser
„natürlichen Vortheile ungeachtet sind wir
„doch nicht im Stande, selbst mit denjenigen
„Nationen Preis zu halten, denen die Na-
„tur nicht so günstig ist, deren Verfassungen
„aber die Industrie desto mehr begünstigen
„und beleben!“

S. 50. „Da mit den Bedürfnissen der „Staaten oder eigentlicher der Regenten „auch der öffentliche Aufwand und also auch „die Abgaben vermehrt worden sind, so ist es „gar kein Wunder, wenn Deutschland diese „Last um so vielfacher fühlt, da es so vieler „Regenten Bedürfnisse, und — was fast noch „ärger ist — Zeitvertreibe erhalten muß; „und da vielleicht kein Staat weder in Euro„pa noch Asia so viele Truppen unterhält als „Deutschland, indem es nicht viel weniger „als eine Million regulierter Truppen hat, „deren Hauptbestimmung (nach der Analogie „der Geschichte zu schließen) zu seyn scheint, „daß sie sich selbst einmal die Hälse brechen, „und dadurch ihren Nachbaren und Feinden „den Muth einflößen, sich an die sonst un„widerstehliche Macht der Deutschen zu wa„gen. Obgleich der Unterhalt eines so zahl„reichen Kriegsheers für die Agricultur und

„für die Handlung schon sehr drückend ist, so „leidet diese doch noch unendlich mehr durch „den Verlust von so viel hundert tausend „Menschen; dieser doppelte Verlust schlägt „zwar ganz Deutschland eine gefährliche Wun„de, die aber in den kleinern Staaten vol„lends tödtlich wird, wo das Militär ohnehin „eine lächerliche Spielerey ist, wo der Herr „nicht etwa ein Monopol im Menschenhan„del treibt (die Zielverkoopery en gros „treibt.“

S. 91 geht der Verfasser zum letzten Punkte seiner Betrachtungen, nähmlich zur Nothwendigkeit einer geschwinden, unpartheischen und unentgeltlichen Justitzpflege über, in welchem Stücke es in manchen deutschen Ländern betrübt aussehen solle. „So wenig „man S. 95 den höchsten Reichsgerichten „Partheylichkeit oder andere Nebenabsicht zur „Last legen kann, eben so wenig kann man

„die Schleunigkeit von ihnen anrühmen, da „es ja bekannt genug ist, daß die bey denselben angehängten Processe nicht selten ins „dritte und vierte Glied erben.“ Hier hätte der Patriot hinzusetzen sollen, daß es auch den fleißigsten und gewissenhaftesten Männern unmöglich fallen müsse, die so mannigfaltigen Streitigkeiten eines so großen Reiches schleunig zu endigen, besonders da sie oft von der größten Wichtigkeit sind, und mancher Proceß allein ein Studium von zwey, drey Jahren erforderte, um mit Zuverläßigkeit entscheiden zu können. Ein nicht minder wichtiges Gebrechen der Gerechtigkeitspflege, welches der Aufmerksamkeit des Patrioten entgangen zu seyn scheint, ist wohl dieses, daß die Sprüche dieser Gerichte oft nicht exekutiret werden, besonders wenn sie zum Vortheile eines schwächern Reichsstandes wider einen mächtigern ausge-

fallen sind; so daß in der That eine völlige Unkunde, oder eine Unverschämtheit ohne Gleichen dazu gehört, den Schweitzern und Holländern mehr Wohlstand zu verheißen, wenn sie sich der Gerichtsbarkeit des Reiches unterwürfen, wie seit einiger Zeit verschiedene deutsche Schreiber gethan haben. Von S. 103 bis ans Ende folgt nun eine reizende Schilderung von der Cultur, der Handlung, dem Reichthume, der Macht und dem Glanze, wozu Deutschland sich erheben würde, wenn es ein Staat, ein Volk wäre und von einem an Grundgesetze gebundenen Erbkönige regiert würde, von der ich nichts ausziehen kann, sondern die Leser bitten muß, sie ganz zu lesen, und den wahresten und reinsten Empfindungen des gerechtesten Patriotismus sich ganz zu überlassen. Wenn Deutschland je in dem von diesem Patrioten geträumten Zustand versezt würde, dann würde man sich

mit Recht freuen können, ein Deutscher zu seyn, welches aber gegenwärtig eine bloße Geckerey ist, die kaum in der Poesie erträglich ist, weil ihre Lügen nur dann gefallen, wenn sie einige Wahrscheinlichkeit haben. Vielleicht ist es aber nicht der Wille des Himmels, daß Deutschland je dieses Ruhms theilhaftig werde, weil es durch das Gefühl seiner unproportionirlichen Uebermacht leicht übermüthig und ungerecht gegen andere Völker werden könnte, die nicht einmal in Verbindung, geschweige einzeln ihm zu wiederstehen vermöchten!

Minos.

Ein Paar Blicke ins Allerheiligste der Menschheit von Carl Weichmann. Philadelphia 1784. 4to. 28 S.

In der Zuschrift an seinen Freund M. sagt Herr W. „ich erinnere mich mit Vergnügen „des Abends, an welchem wir unsere Philo„sophie über die beste Verfassung einer mensch„lichen Gesellschaft im Feuer exerzieren ließen... „Ich lade Sie hiemit feyerlichst auf ein Paar „Blicke in meinen Guckkasten ein, den ich „seitdem zusammengerappt habe.“

„**Erster Blick**: Das Allerheiligste der „herrschenden Meinung.“

Zweyter Blick: Das Allerheiligste der „Vernunft.“

Der erste Blick zeigt alle das Elend, worein der Staat und Religion die Menschen durch herrschende Meinungen stürzt; der zweyte aber eine gesellschaftliche Verfassung,

welche den Menschen wahrhaft glücklich machen soll.

Hr. W. beginnt mit einer bittern Klage über die vielen Widerwärtigkeiten und Unglücksfälle, denen der Mensch oft schon vor in und bald nach der Geburt unterworfen ist. „Manchem, S. 2. kostet die Einladung ins „Leben schon in Mutterleibe, und alle in der „Geburt ein schönes Stück Arbeit und „Schmerzen, in die Herberge dieses Lebens „zu kommen. . . S. 3. „Ich dächte, wir „verdienten schon für das blosse Kommen und „Bleiben in der Herberge der Menschen, daß „wir wenigstens die strengsten Forderungen „der Natur, den Hunger, den Durst, den „Frost, die Hitze, den Schmerz und den „Zeugungstrieb in dieser Herberge *gratis* be„friedigen und stillen dürften 2c. Nur noch „etwas Bequemlichkeit, manchmal ein Lecker„bissen und ein Neckerey-loser Umgang mit

„andern Menschen, sind das ganze Glückse-
„ligkeits-System des Naturmenschen.

„Der Religions- und Staatsmensch aber
„ist damit bey weitem nicht zufrieden.“

„Der Staat, S. 4. und die Religion
„haben durch Besitznehmung von der ganzen
„Oberfläche unsers Planeten sich zu Schuld-
„nern aller Menschen gemacht. S. 5. Der
„Thiermensch wird entweder von selbst oder
„durch Unterricht ein Denker — der Den-
„ker wird unvermeidlich Kenner, und der
„Kenner eben so unvermeidlich Liebhaber ei-
„ner höhern Glückseligkeit. Wer ihn zum
„Denker macht, ist ihm also diese schul-
„dig.

S. 6. vergleicht er den Staat und die Religion nicht unartig mit zwey Eheleuten, die eben nicht immer in der erbaulichsten Eintracht leben, wobey allemal, wie in jeder uneinigen Ehe, die Kinder und Hausgenossen

am meisten leiden müssen. „Hat der Mann, „S. 7. der ein alter, unruhiger, habsüchti„ger Kopf ist, mit dem Weibe Frieden, so „hat er Krieg mit den Nachbarn, wobey al„lemal Gut und Blut seiner ärmsten Haus„genossen herhalten muß, indeß die reichern „wohlleben, und die Pflichten gegen den „Staat und die Religon predigen. Manch„mal wagen es Herr Wirth und Frau Wir„thin auch in die Beutel der reichern Gäste zu „greifen; aber da dürfen sie machen, daß sie „die Hand nicht zu oft, nicht zu lang, nicht „zu tief hineinstecken; denn der Adel, das „Vatersöhnchen und der Clerus, das Mut„tersöhnchen sind des Neckens nicht so ge„wohnt, als das übrige Mast- und Last-Vieh „im Hause. Darum erregen jene verzogene „Kinder über den ersten Pfennig, den sie an „der Zeche bezahlen sollen, mehr Lärmen, als „der Arme über seinen letzten Thaler, ob-

„gleich jene für einen Thaler, diese aber nur „für einen Pfennig geschmauset haben.“ Diese Allegorie, die leide nur zu viel wahres enthält, wird bis S. 11 fortgeführt, wobey mir blos dieß tadelhaft zu seyn scheint, daß der Verfasser die Religion und den Staat an und für sich selbst, nicht genug von ihren Ausartungen unterscheidet, sondern fast alle Fehler der letztern dem ersten zur Last schreibt.

S. 12. wo der zweyte Blick anfängt, heißt es: „Nun hätte ich wohl niedergerissen, „was nichts taugt, aber noch nichts aufgebauet.“ Der gewöhnlichste Fehler der Reformatoren. In welchen jedoch Herr W. nicht fallen will, indem er einen Plan entwirft, nach welchem das gesellschaftliche Zusammenleben freyer und vernünftiger Menschen eingerichtet seyn müßte. Wenn seine idealische Verfassung vielleicht eben so phantastisch ist als Platons seine, so ist sie

auch nicht weniger reizend; Nur die eigensten Züge davon will ich den Lesern mittheilen.

S. 12. „Ein gesellschaftlicher Vertrag, „welcher unsere Rechte und Pflichten nach „dem **Wohlgefallen aller Theilnehmen-„den und nach den Kräften der Natur** „bestimmt, wird eines unser ersten Bedürf-„nisse. Alle vernünftige Menschen lassen „sich Gleichheit der Rechte und Pflichten ge-„fallen; nur der Böswicht verlangt lauter „Rechte und versteht sich zu keinen Pflichten; „und nur der Dummkopf läßt sich in den „den Pflichten mit Eselslast beladen, und in „den Rechten weniger als andere Menschen „herabschätzen. Eben so gerne unterwerfen „sich alle Vernünftige dem Gesetze der Noth-„wendigkeit. Also Gleichheit der menschli-„chen Rechte und Pflichten so weit sie bey „dem Gesetze der natürlichen Nothwendigkeit „eines Unterschiedes bestehen kann, sey der

„Grund unsers gesellschaftlichen Vertrages.
„Dieser Vertrag hat drey Haupttheile: das
„Nachbar-Gast- und Haus-Recht.

S. 14. Nachbar-Recht.

I. Artikel. „Jedem tausend freyer Menschen soll das Gebiet auf einer deutschen Quadratmeile fruchtbaren Bodens ungekränkt gelassen werden. Nach dem natürlichen Pflichttheil einer solchen Anzahl Menschen könnte ich mehr fordern, aber um des lieben Friedens willen nehme ich es nicht so genau.“

II. Kein Nachbar soll dem andern in seinem Gebiete weder mit Güte noch Schärfe etwas einreden.

III. „Kein Nachar soll bewafnet in oder durch das Gebiet des Nachbars ziehen, denn wer in dem Gebiete eines andern nicht sicher zu seyn glaubt, bleibe draussen.“

IV. „Aller Handel und Zufuhr der Le„bensbedürfnisse bis an bestimmte Grenzplätze, „und nicht weiter!

S. 15. „Mein Gastrecht legt es dem Wirthe zur Pflicht auf, den gebetenen Gast, „jedoch nicht mit empfindlichem Abbruche „der Hausgenossen, zu bewirthen... Auch „der ungebetene Gast sey uns willkommen, „wenn die Ursache seines Daseyns, und sein „Betragen vernünftig ist.

„Werber für irgend eine Religion oder „einen Staat können kein Gastrecht unter „freyen Menschen haben. Götterboten jagen „wir sogleich zum Lande hinaus, denn sie „sind die gefährlichsten Gäste.“ Hiezu wird alles Amerikanische Volk Amen sagen! „Den „Bettler bewirthen wir nur einmal kostfrey; „das zweytemal fordern wir Bezahlung oder „Arbeit von ihm, leistet er keines von beyden, „so wird er gebrandmarkt, damit man ihn

„beym dritten Wiederkommen kenne. . : Das
„gleiche geschieht jedem Gaste, der das Gast-
„recht durch ein Verbrechen entheiliget. . .
„Kommt ein Gebrandmarkter, so wird er zur
„Knechtschaft verurtheilet.

S. 16. Vom Hausrechte.

„Unsere Gesellschaft kann sich nicht an-
„ders als durch Naturalisirung das Daseyn
„geben, hernach aber auch durch Eingeborne
„erhalten.“

„Vor allem Wissenschaft des Vertrages,
„hernach auch freyer Ein- und Auszug für alle
„Competenten und Glieder der Gesellschaft;
„aber die Annahme neuer und Wiederannah-
„me ausgetretener Glieder bleibe ein eben so
„freyes Recht der Gesellschaft. Natürlich,
„mithin vernünftig ist es, daß bey dieser Fra-
„ge der Wille des Geschlechts, zu welchem der
„Competent gehört, und in jedem Geschlechte
„der Erfahrnere vor dem Unerfahrnern ein

„Vorgericht, daher ein Stimmrecht weiter „habe. Jedem Gliede der Gesellschaft gebüh„ret sein Stimmrecht in allen Angelegenheiten „des Ganzen, des Geschlechts und des Alters.“

S. 18. „Bey dem ersten Blicke auf eine „werdende Gesellschaft weisen uns Natur und „Vernunft die Mütter und nicht die Vä„ter als die sichtbare Naturquelle aller „menschlichen Gesellschaft an. Bey uns ist „also das weibliche Geschlecht der erste Ge„genstand, für welchen der Stifter einer neu„en Menschengesellschaft zu sorgen hat, so „wie dieses Geschlecht von der Natur den Auf„trag hat, für den einzeln Menschen die erste „Sorge zu tragen.“

S. 19. „Unsere Mütter bauen ihre „Nester nicht mehr in Sand, Bäume oder „Felsenhölen; sie wünschen sich eigene, dauer„hafte, gemächliche und schöne Wohnungen. „An der Natur fehlt es nicht, daß nicht schon

„längst alle Mütter dieses Wunsches theilhaf-
„tig geworden sind. Denn sie bietet die Bau-
„stoffe im Ueberflusse an.“

„Bey uns bekommt daher jede Mutter
„auf Kosten der ganzen Gesellschaft ein ein-
„gerichtetes Haus, und einen Hausvater dar-
„ein, der für den Unterhalt des Hauses und
„seiner Bewohner, und für die Erziehung der
„Söhne (denn die Erziehung der Töchter liegt
„der Mutter ob) sorget. Jede darf sich das
„erstemal ihren Hausvater selbst wählen.
„Dieser muß nicht nothwendig der Geliebte
„der Hausfrau und der Geliebte ihrer Kin-
„der seyn... Bey uns sind alle Contracte,
„welche die Liebe des einen Geschlechtes zum
„andern festnageln, und den Liebesgenuß zur
„Frohnarbeit machen, verboten und ungül-
„tig.... S. 20 Unfruchtbare und Kin-
„derlos gewordene Hausmütter erziehen und
„verpflegen bey uns Mutterlose Waisen....

„Jedes Geschlecht muß bey uns seine Kran-
„ken und Todten versorgen und begraben.
„Die Hebammenkunst und die Section weib-
„licher Körper ist also bey uns ein weibliches
„Geschäfte. . . Die Söhne erzieht der Haus-
„vater bis sie selbst Hausväter werden; nebst
„den allgemeinen Kenntnissen müssen sie eine
„Handarbeit, welche ihnen die Gesellschaft
„auflegt, erlernen, und bis ins vierzigste
„Jahr ihres Alters treiben. Niemand darf
„sich diese gesellschaftliche Berufsarbeit selbst
„wählen. Alle vernünftige Menschen sind
„von der Nothwendigkeit einer solchen Ein-
„richtung überzeugt, wo ein gesellschaftlicher
„Oekonomie-Plan mit Beobachtung gleicher
„Rechte und Pflichten ausgeführt werden soll.
„Begünstigungen der einen und Bedrückun-
„gen der andern in Genuß nnd Arbeit strei-
„ten wider den Endzweck einer gleichen Glück-
„seligkeit. . .“

S. 21. „Die Jugend muß lernen, das „starke Alter arbeiten: das erfahrne Alter „aufsehen und anordnen, das hohe Alter aus„ausruhen und den Lohn seiner Arbeiten ge„nießen; so will es die Natur!

„Alle Vierzigjährige kommen bey uns „in den Rath der Gesellschaft. Alle Sech„zigjährige werden, wenn sie wollen, von „allen Geschäften freygesprochen, und in dem „Tempel der Freude versorgt.“

„Alle Producte der Natur und des Fleis„ses werden in die Hauptmagazine der Gesell„schaft einer solchen Quadratmeile gebracht, „und aus diesen erhält jede Haushaltung „täglich ihr Bedürfniß. Uebrigens ist jede „solche Gesellschaft einer Quadratmeile von „allen andern unabhängig und stellt eine ein„zige Familie vor.“

Wir haben S. 22. keine Festtage, aber „jeder Abend wird dem Genusse unschuldiger

„Vergnügen geweyhet; jede Gesellschaft hat
„einen Tempel der Freude. Unsere Alten sind
„Vorsteher und Vorsteherinnen dieses Tem-
„pels der frohen Menschheit. . . Niemand
„schaden und jeden Tages Arbeit fleißig ver-
„richten, ist unser einziges Gesetz; vernünf-
„tig erzogene oder gewordene Menschen sind
„von der Gerechtigkeit und Nothwendigkeit
„dieses Gesetzes überzeugt. Da wir uns nun
„Mühe geben, die Glieder unserer Gesell-
„schaft frühe vernünftig zu machen, und keine
„unvernünftige Gäste bey uns zu dulden, so
„werden wir uns selten in der Nothwendig-
„keit befinden, ein Glied unserer Gesellschaft
„hart zu strafen. . . Allein jede Regel hat
„ihre Ausnahmen, und in der Natur selbst
„sind Ausartungen möglich. Unsere besten
„Glieder könnten also vielleicht von bösen
„Gästen oder bösen Nachbarn verführt wer-
„den, und da man böse Menschen durch

„Strafen im Zaum halten kann, dürfen auch „wir dieses Mittel, wenn es die Noth erfor„dert, nicht ungebraucht lassen. Bis wir „aber dazu schreiten, muß 1) ein nicht ganz „unbeträchtlicher Schade angerichtet worden „seyn; 2) derselbe keine zufällige oder un„gewöhnliche Wirkung der That seyn; 3) „der Ersatz nicht ganz mehr möglich seyn; „4) der Beschädigte gar keinen Anlaß dazu „gegeben haben; 5) der Thäter bey Verstan„de und kaltem Blute, oder in irgend einem „ungerechten Eifer oder einer grossen Unacht„samkeit gewesen seyn. : .

S. 25. „Vernünftige Richter wissen „ohne gesetzliche Vorschrift besser, als unver„nünftige bey aller gesetzlichen Bestimmung „deshalben und vollen Beweises, wenn ein „Beklagter der That völlig überwiesen sey' „oder nicht.“ Dies ist zwar ganz richtig, da es aber in keiner menschlichen Gesellschaft

zu erwarten steht, daß nur die Vernünftigen zu Richtern gemacht werden, so stünde es um die Sicherheit des Bürgers, (das höchste Gut der bürgerlichen Gesellschaft) gar übel, wenn sie nicht durch gesetzliche Bestimmungen wider den Unverstand der Richter, oder auch wider die Partheylichkeit derselben geschützt wäre.

S. 26. „Bey uns ist Raub schwerer als „Diebstahl, Betrug aber dem Raube gleich. „Den Dieb verurtheilen wir, wie die Römer, „zum doppelten Ersatze, den Räuber und Be„trüger aber das erstemal zum vierfachen, „das zweytemal zur Knechtschaft. Diese „besteht bey uns darin, daß die dazu verur„theilten in Kleidung und Nahrung geringer, „in der Arbeit härter gehalten werden als die „Freyen; daß sie das Hausrecht verlieren „und in den Viehställen schlafen müssen, vom „Tempel der Freude ausgeschlossen sind, für

ihre

„ihre Vergehungen während der Knechtschaft
„die Männer mit Stockschlägen, die Weiber
„mit Ruthenstreichen gezüchtiget werden, und
„daß ihnen die Erziehung ihrer Kinder abge-
„nommen wird. Die kürzeste Zeit der
„Knechtschaft sey ein Tag und eine Nacht,
„die längste ein Jahr. Ist diese Strafzeit
„überstanden, so werden die Freygelassenen
„zwar in das Hausrecht und in den Zutritt
„zum Tempel der Freude wieder eingesetzt;
„von allen Ehrenämtern aber bleiben sie auf
„immer ausgeschlossen, denn diese sind unser
„Adel, **der muß rein** (nicht von **bürgerli-
„chem Blute**, sondern von **Verbrechen**) er-
„halten werden. §. 27. Oefter als zwey-
„mal muß niemand in die Knechtschaft kom-
„men, denn wo sie zweymal nichts fruchtet,
„wird sie also auch das drittemal nichts hel-
„fen; anstatt des Drittenmals erfolgt also
„die **Verbannung**.

„Wer sich aber auch nur zum erstenmal „nicht nur der That selbst, sondern auch schon „des ernsthaften Anschlags zur Nothzucht, „zum Menschenraube, Meuchelmorde, zur „Giftmischerey, Mordbrennerey, zur Ein„führung irgend einer Götterey, oder der „Herrschaft über freye Menschen und ihr Ei„genthum schuldig oder in hohem Grade ver„dächtig macht, wird auf immer aus der Ge„sellschaft freyer Menschen verbannet. Den „Bann brechen ist nichts geringers als einer „menschlichen Gesellschaft ihr letztes unblu„tiges Sicherheitsmittel rauben, und sie in „die Nothwendigkeit setzen, den Stöhrer der „Sicherheit entweder in strenger Gefangen„schaft zu halten, oder zu tödten. Da nun „edle und freye Menschen nicht verbunden sind, „die Kerkermeister eines Bösewichts zu seyn, „der sein, andern gefährliches und beschwer„liches Leben über alles liebt, so erlauben

„wir uns gegen einen Bannbrecher ohne „Bedenken die Todesstrafe. Wir vollziehen „sie aber schnell, ohne Marter, ohne Ge„pränge. Dieses einzige Verbrechen kostet „bey uns Blut. S. 28. Wir belohnen da„gegen ein unschädliches und arbeitsames Leben „täglich mit dem Genusse eines fröhlichen „Abends. . . . ausnehmend edle Handlungen „mit öffentlichen Denkmählern für die Nach„welt, unserm allein auf wahres Verdienst „gegründeten Adel mit der Verehrung freyer „und vernünftiger Menschen. In einem „solchen Allerheiligsten belohnet endlich auch „die Natur selbst unser mäßiges und arbeit„sames Leben mit Gesundheit, Leibesstärke, „Munterkeit des Gemüthes, Fruchtbarkeit „der Menschen und ihres Bodens, lan„ger Dauer und einem Angstfreyen „Tode.“

Dies sind die schönsten und interessantesten Prospecte dieses Gukkastens, der so anziehend ist als irgend ein anderer.

Minos.

Philosophisch-Politische Betrachtungen über den Adel. Freyburg 1785. 8. S. 209.

„Wenn man, fängt der Verfasser an, die Vernunftmäßigkeit oder Vernunftwidrigkeit, die Nützlichkeit oder Schädlichkeit irgend einer menschlichen Einrichtung beurtheilen will, so ist es fast nöthig, dem Ursprunge derselben nachzuforschen. Thut man dieses in Ansehung des Adels, so wird man auf gar sehr verschiedene Veranlassungen kommen. Denn sowohl das Landeigenthum, und die damit verknüpfte Vertheidigung des Landes, als die

Gewaltthätigkeiten adelten vor diesem ei-nen Mann;

Majorum primus quisquis fuit ille tuorum
Aut pastor fuit, aut illud quod dicere nolo.

In republicanischen Staaten haben reiche, listige, gewaltthätige, jezuweilen auch um das Gemeinebeste verdiente Männer leicht einen patricischen Adel zu bilden gewußt. Die Monarchische Verfassung, als des Adels ei-gentliches Clima, brachte ihn um so leichter in grosser Menge hervor, da der Monarch als Vicegott ohne sonderliche Mühe aus nichts etwas machen konnte, und da es dem Monar-chen nicht wenig gefallen mußte, wenn er Leute, die zur Befriedigung seiner Herrschsucht Leib und Leben aufopferten, durch eingebildete Vorzüge, oder auch durch wirkliche Vortheile, die aber nicht ihm, sondern nur dem Volke zur Last fielen, belohnen und sich dieselben noch mehr verpflichten konnte. Hatte Seine Hoheit

aber keine so hochfahrende und heroische Leidenschaften als die Eroberungs- und Herrschsucht, sondern waren ihre Schooßsünden sanfter und menschenfreundlicher, so konnte man sich auch wohl durch kleinere, unblutige Opfer um das Vaterland verdient machen, und mithin jene glänzende Vorrechte erwerben;" welches der Verfasser von S. 2 - 95. aus der Geschichte vieler Völker bestätiget; S. 96. aber fügt er noch eine Quelle der Veredelung bey, indem er sagt: „Da sich in unsern glücklichen Zeiten die Bedürfnisse der Staaten vervielfältigt haben, oder auf gemein Deutsch, da die Regenten, so wie jedermann, mehr Geld brauchen als ehemals, so findet der Geldreiche Bürger auch durch sein Geld den Eingang in den Ehrentempel des Adels, und zwar um einen civilen Preis, geöffnet" ꝛc. und S. 97. führt er so gar zum Exempel an, „daß noch in der ersten Hälfte dieses Jahrhundertes eine be-

rühmte Regierung in ihrem Lande ein Adels-tarif (so wie ehemals der heilige Stuhl eine Sündentaxe) publiciren ließ, worin der Preis jedes Grades, vom Duc bis zum schlechten Herr von in Gelde bestimmt ist." Eine Art von Edelwerdung ist dem Verfasser doch entgangen, nämlich die sogenannten natürlichen Kinder (als ob die ehelich und ehrlich erzeugten unnatürlich wären!) der grossen Herren; denn wenn sich weiland Gott Jupiter zu einer hübschen Erdenfrau oder Jungfrau herabließ, so zeugte er doch wenigstens einen Halbgott, woraus ganz klar erhellet, daß auch ein Fürst wenigstens einen Edelmann zeuge, wenn er mit einem gemeinen Weibe sich zu vermischen geruhet; welches auch die Erfahrung, und was schier noch mehr ist, die französische Encyclopädie lehret; denn in dem ganz mit französischem Scharfsinne und Gründlichkeit geschriebenen Artikel „*Noblesse*" steht

ausdrücklich: Les bâtards des princes sont gentilshommes, mais ceux des gentilshommes sont roturiers, zu deutsch: die Hurenkinder der Fürsten sind Edelleute, die Hurenkinder der Edelleute aber nur bürgerliche.

S. 98. fährt der Verfasser fort: „Wenn man die obangeführten Entstehungsarten des Adels betrachtet, so läßt sich auch ohne ihn als eine Erbsünde anzusehen, begreifen, wie er erblich werden konnte und mußte, welches sonst dem ersten Anblicke nach so ungereimt zu seyn scheint, besonders wenn man in der Meinung steht, jeder Stammvater eines adelichen Geschlechtes sey ein verdienter Mann gewesen, und (welches **wohl** zu merken!) bloß seiner Verdienste wegen geadelt worden, als in welchem Falle nicht einzusehen wäre, wie die Verdienste ununterbrochen forterben sollten, selbst wenn die Abstammung so zuverläßig wie von einem arabischen Hengste beurkundet

wäre." Die fernere Ausführung, die eben so gründlich als launig ist, muß man beym Verfasser S. 98 - 103 selbst nachlesen.

Meiner Meinung nach ist folgende Eintheilung des Adels viel methodischer und nicht minder vollständig als die Eintheilung des Verfassers.

1) Güteradel,

2) Dienstadel,

3) Geldadel und

4) Gnadenadel,

unter diese vier Classen von Adel lassen sich gewiß alle Arten eben so natürlich und ungezwungen bringen, als alle Arten von Sünden unter die läßliche und Todt-Sünden.

Die Franzosen, die zwar alles, aber doch vorzüglich Adels- und Ehren-Sachen am besten verstehen, lehren uns, „der Adel sey eine Mittelgewalt*) zwischen dem Monarchen und

*) Das nähmliche rühmet mein Beichtvater und Montesquieu auch von der Geistlichkeit an.

dem Volke, die man nicht abschaffen könne, ohne den Staat democratisch oder despotisch zu machen" welche geistreiche Meinung die Teutschen geziemend nachsagen, und fast sehr zürnen, wenn jemand so verwegen ist, daran zu zweifeln, wozu man doch sehr geneigt wird, wenn man obige Eintheilung für richtig hält. Denn wie der No. 2, 3 und 4. benannte Adel zur Mittelgewalt zwischen dem Monarchen und dem Volke dienen könne, ist unbegreiflich, da es besonders von diesem gilt, was unsere Lehrmeister sagen: L'honneur gouverne la Noblesse, *en lui prescrivant l'obéïssance aux volontés du prince;* das möchte mir eine Mittelgewalt seyn. Der Güteradel, welchen die Besitzer eigenthümlicher freyer Grundstücke ausmachen, würde sich freylich zu einer Mittelgewalt wohl schicken, indem diese Besitzer ihrer Güter wegen mehr Antheil an der Wohlfahrt des Landes nehmen, und zur Erhaltung derselben mehr beytragen als andere; wiewohl in einem Staate, der viel Gewerbe und

Handlung treibt die freyen Güterbesitzer nicht ohne Verkürzung der Gewerbe und Handeltreibenden Classen die Mittelgewalt allein vorstellen könnten.

Von S. 104 - 200 phantasirt der Verfasser über die Art und Weise, wie der Adel für das Vaterland wahrhaft wohlthätig werden könnte; er spricht aber vorzüglich von dem Güteradel, denn mit dem Brief- und Nahmensadel weiß er nicht viel gemeinnütziges anzufangen. „Mir ist es, sagt er S. 105 unbegreiflich, wie Männer, die sich einer bessern Herkunft und einer damit verknüpften bessern Erziehung rühmen, die Begriffe von Ehre so sehr verwirren können, daß sie es für ehrenhafter halten, am Hofe und in den Vorzimmern einer großen oder kleinen Majestät herumzuschwärmen, vor Langerweile fast zu sterben, oder für den Ehrgeitz ihres Herren sich krum und lahm schiessen zu lassen, daß sie die-

ses alles für ehrenhafter halten, als ruhig auf den angestammten Gütern zu sitzen, und (freylich nicht wie ehemals bloß Füchse zu prellen, zu sauffen oder wohl gar sich auf die Reiterey*) zu legen) ihre Zeit und ihr Vermögen zur Vervollkommung des Ackerbaues und aller Theile der Landwirthschaft anzuwenden, wodurch sie nicht nur Wohlthäter ihrer Unterthanen, sondern auch ihrer Nachbarn, und ihres gesammten Vaterlandes würden" rc. Hierauf entwirft er einen Plan nach welchem der Edelmann seine Güter und seine Unterthanen vervollkommnen, und dadurch nicht nur eines Königes sondern eines Gottes Glückseligkeit geniessen könnte. „Was sollen S. 190 aber die jüngern Söhne eines solchen Edelmannes thun? Handlung und solche Gewerbe treiben, die Vermögen und Kentnisse erfordern, welches den Familien und dem Gemeinwesen

*) Reiterey ist ein Kunstwort aus den Ritterzeiten, wodurch man die Räubereyen der Edelleute, so wie heut zu Tage der Araber, ausdruckte.

frommen wird". Wider die Meinung daß dergleichen Gewerbe den Adel entehren, declamirt der Verfasser S. 190 und 191 sehr eifrig, und findt es mit Recht lächerlich und einfältig, daß man noch glauben könne, die Handlung entehre einen Edelmann, da heut zu Tage nicht nur Kaufleute ihrer Kaufmännischen Verdienste wegen geadelt werden, sondern da man so gar fürs Geld geadelt werden kann ꝛc.

Wenn freylich der Edelmann von Zöllen, von Untersuchungen oder gar von allen Abgaben frey seyn soll, denen sich die Unadelichen unterwerfen müssen, so wäre es ganz klar, (und diese Seite hat der Verfasser übersehen) daß der Adel nicht Handel treiben dürfe, nicht als wenn es ihn entehrte, sondern weil dadurch der unadeliche Kaufmann, welcher diese Vortheile nicht hat, zu Grunde gerichtet werden würde. Allein da ursprünglich und der Natur der Sache gemäß nur der Güteradel die

Freyheit von Abgaben genoß, weil er verpflichtet war, in Person das Land zu vertheidigen *); und da ein einzeler dem Vaterlande gelei-

*) Wiewohl die sehr veränderte Art Krieg zu führen, und der stehende Soldat auch hierin, **wenigstens** in **gewissen** Fällen eine Veränderung billig und **vielleicht** selbst nöthig machen. So hatten die Ungrischen Edelleute wohl **nicht ganz** recht, sich allen Abgaben zu widersetzen; denn ob sie gleich völlig Recht hatten, zu sagen, wir wollen so oft **aufsitzen**, als es die Vertheidigung des Landes erfordert, so hätten sie doch zugleich bedenken sollen, daß sie schon sehr oft hätten ausziehen, und ihr schönes Land von ihren wilden Nachbarn verheeren lassen müssen, wenn sie nicht unter dem Schutze der furchtbaren Macht Oestreichs gestanden hätten; und daß es also nicht mehr als billig sey, zur Erhaltung der Macht, die ihnen so lange Ruhe und Frieden verbürget, etwas beyzutragen; wollten sie aber sagen, wir ziehen eine unruhige und gefahrvolle Freyheit einer Ruhe und einem Frieden vor, die zur Unterwerfung führen, so könnte man ihnen antworten, es sey wenigstens um **ein** Jahrhundert zu spät, **so zu** reden!

steter Dienst alle Nachkommen des Patrioten nicht ohne ungerechte Bedrückung der Bürger von den gemeinen Lasten befreyen kann, so können alle übrigen Arten von Edelleuten nicht den mindesten Anspruch auf Befreyung von Zöllen, Abgaben ꝛc. machen, und mithin eben so gut Handlung treiben, wie andere Bürger. Aus eben dem Grunde ist es gut, wenn in den Aristocratien der **patricische Adel** sich des Handels enthält; denn da er die Gesetzgebung allein oder doch **größtentheils** in der Hand hat, so könnte er leicht solche Einrichtungen treffen, wodurch die Producenten und Verarbeiter **völlig** seine Sclaven werden müßten. Lächerlich ist aber die Einbildung der Patricier in Reichsstädten, wenn sie einen Kaufmann in ihre Gesellschaft **nur unter der Bedingung** aufnehmen, wenn er die Handlung aufgeben werde, indem ein solcher aus einem hochmüthigen oder verdorbenen Kaufmanne

gewordener Patricier eigentlich doch forthandelt, nur mit dem Unterschiede, daß er als Patricier mit Recht und Gerechtigkeit handelt, da er als Kaufmann mit Tuch, Leinewand ꝛc. handelte; welches edler oder unedler sey, sieht jeder von selbst ein, wessen Seele nicht ganz verwahrloset oder verwildert ist!

Der Verfasser sieht S. 201 im Geiste schon die reitzendsten Landstriche und die glücklichsten Bauren, wenn der Edelmann als Vater unter seinen Unterthanen wohnet, und ihnen mit Räth und That beysteht, da jetzt viele Edelmännische Güter und Unterthanen elend sind, indem der Beamte beyde aussauget, derweile der Herr in einer Garnison oder an einem Hofe herumschwärmet, und die Abgaben seiner Unterthanen und seine Gesundheit unverantwortlich verschwelget.

Aeakus.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Afsprung, Johann Michael,

Rüggericht gehalten von Minos, Rhadamantus und Aeakus Frühlingsgericht

S.l. 1786

N.libr. 12 m#Beibd.2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10600555-6
VD18 14695391-001